

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: A 17/0222-01

Status: öffentlich

Datum: 07.03.2017

Vollkostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung - Gemeinsames Vorgehen mit anderen Städten in NRW anstreben!

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzungen des Hauptausschusses am 30.03.2017 und des Rates der Stadt am 06.04.2017

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr
Ö	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Der Rat der Stadt beschließt,

1. Der Rat der Stadt beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, unser Anliegen einer Vollkostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung im Städtetag NRW vorzutragen und dafür zu werben, sich hinter die Forderung Mülheims zu stellen. Ein gleiches Vorgehen erbitten wir im Rahmen des Aktionsbündnisses der Städte "Raus aus den Schulden".
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr wird gleichzeitig aufgefordert, Kontakt mit anderen Städten aufzunehmen, die in einer ähnlich finanziell prekären Lage sind wie Mülheim und nach Verbündeten zu suchen, die bereit wären, gemeinsam gerichtlich gegen das Land vorzugehen.

Sachverhalt:

Auf diese Weise soll der politische Druck erhöht werden, um zu erreichen, dass den Städten in NRW endlich das erstattet wird, was nach der Landesverfassung NRW vorgesehen ist.

Mit Schreiben vom 07.02.2017 hat es das NRW-Innenministerium abgelehnt, der Stadt Mülheim an der Ruhr alle Kosten zu erstatten, die ihr durch die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in den Jahren 2013-2015 entstanden sind. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat in dieser Zeit 27,3 Mio. € mehr aufgewandt, als ihr bisher erstattet wurde. Dem Land NRW wurde die Rechnung Anfang Januar 2017 präsentiert.

Das NRW-Innenministerium macht in seiner Antwort längere Ausführungen zu den bisher erstatteten Beträgen, geht aber mit keinem Wort darauf ein, dass es dem verfassungsrechtlichen Konnexitätsgebot entsprechen würde, der Stadt alle Kosten zu ersetzen, die ihr aufgrund von Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land entstanden sind.

In Artikel 78 der Landesverfassung ist die Konnexität zwischen Aufgabenzuweisung und Kostenübernahme klar geregelt. Die Antwort des NRW-Innenministeriums auf unsere daraus abgeleitete Forderung nach (vollständiger) Kostenübernahme für die Flüchtlingsunterbringung in den Jahren 2013 bis 2015 ignoriert diese Auffassung. Vielmehr wird auf das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verwiesen, das aber keine vollständige Kostenerstattung vorsieht. Daraus muss gefolgert werden, dass der Artikel 78 der Landesverfassung bei der Formulierung dieses Landesgesetzes nicht berücksichtigt wurde.

Mülheim hat seit Jahren einen massiv defizitären Haushalt und kann es sich nicht leisten, einfach auf die nicht erstatteten 27,3 Mio. € zu verzichten. Bevor in Mülheim an der Ruhr Stadtteilbüchereien geschlossen oder Kindergartenbeiträge erhöht werden, muss die Stadt alles versuchen, Außenstände in dieser Größenordnung einzutreiben.

Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender